



Törnbedingungen für das Mitsegeln mit dem Traditionsschiff HANSINE

1. Charakter der Reise

Ein Törn mit TS HANSINE FN 121 ist eine Segeltrainingsreise, keine Pauschalreise. HANSINE wird allein für ideelle, gemeinnützige Zwecke und nicht gewerbsmäßig genutzt. Alle Einnahmen dienen ausschließlich dem Erhalt des Traditionsseglern HANSINE gemäß der Satzung des Vereins Freunde der Hansine e.V.

2. Anmeldung

Die Anmeldung für einen Segeltörn erfolgt durch eine eindeutige schriftliche Willenserklärung (E-Mail oder Brief) gegenüber dem Schiffsbüro der Freunde der Hansine e.V. Bei der Anmeldung sind die Anzahl der mitreisenden Kinder bis 12 Jahre sowie evtl. körperliche Einschränkungen unbedingt anzugeben. Dies dient der Vorbereitung des Törns und der Sicherheit auf See. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch das Schiffsbüro wird für den Mitsegler/Bucher die Buchung verbindlich.

3. Törnbeitrag

Freunde der Hansine e.V. ist berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von 35% des Reisepreises in Rechnung zu stellen. Der restliche Törnbeitrag muss vier Wochen vor Törnbeginn bei Freunde der Hansine e.V. eingegangen sein. Andernfalls ist Freunde der Hansine e.V. berechtigt, die Buchung zu stornieren.

Beim Rücktritt von einem bestätigten Törn seitens des Mitseglers bzw. Buchers sind 50,00 EUR zzgl. 7% MwSt. Bearbeitungsgebühr zu bezahlen.

Bei einem Rücktritt von der Buchung acht bis sechs Wochen vor Törnbeginn werden 50% des vereinbarten Törnbeitrages fällig, sechs bis zwei Woche vor Törnbeginn 75% und bei einer Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Törnbeginn sind 90% des vereinbarten Törnbeitrages zu zahlen.

ABWEICHENDE RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN FÜR TÖRNS ZUR HANSE SAIL (ROSTOCK), ZUR KIELER WOCHEN (KIEL) UND ZUR TRAVEMÜNDER WOCHEN (TRAVEMÜNDE):

BEI EINEM RÜCKTRITT VON DER BUCHUNG ZWÖLF BIS ACHT WOCHEN VOR TÖRNBEGINN WERDEN 50% DES VEREINBARTEN TÖRNBEITRAGES FÄLLIG, ACHT BIS VIER WOCHEN VOR TÖRNBEGINN 75%, VIER BIS ZWEI WOCHEN VOR TÖRNBEGINN 90% UND BEI EINER STORNIERUNG INNERHALB VON ZWEI WOCHEN VOR TÖRNBEGINN SIND 100% DES VEREINBARTEN TÖRNBEITRAGES ZU ZAHLEN.

Bei Absage des Törns durch Freunde der Hansine e.V. wegen Schäden am Schiff oder höherer Gewalt (z.B. Starkwind etc.) wird der Törnbeitrag unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Teilnehmers voll zurückgezahlt.

Mit dem Törnbeitrag wird die materielle Grundlage für den Betrieb von HANSINE sowie die Organisation und Durchführung der Reise geschaffen und bei mehrtägigen Fahrten entsprechend Unterkunft an Bord gestellt. Weitere Kosten für Verpflegung, Liegegebühren, Motorstunden etc. werden im Einzelfall abgesprochen. Soweit nicht anders vereinbart gilt: Im Törnbeitrag sind drei Motorstunden

pro Tag enthalten. Jede weitere Motorstunden wird mit 40,00 EUR berechnet.
Anfallende Hafengebühren werden über die Bordkasse abgerechnet.

Die An- und Abreise zum Schiff ist Sache des Mitseglers/Buchers und liegt außerhalb der Leistungen und Verantwortung von Freunde der Hansine e.V.

4. Änderung des Törnplans

Die Einhaltung einer geplanten Törnroute kann nicht gewährleistet werden. Sie unterliegt der Schiffsführung, die hierbei ausschließlich seemännischen Grundsätzen und der Sicherheit der Mitreisenden und des Schiffes verpflichtet ist. Die Stammcrew der HANSINE und die Schiffsführung behalten sich vor, Änderungen der Abfahrts- und Ankunfthäfen, sowie der Abfahrts- und Ankunftszeiten vorzunehmen, falls dieses aus einem wichtigen Grund notwendig wird. Aus der Änderung der geplanten Törnroute entstehende Kosten können nicht geltend gemacht werden.

5. Aufenthalt an Bord

Mit der Einschiffung an Bord wird jeder Teilnehmer Mitglied der Besatzung. Die Schiffsführung unterliegt dem ernannten Schiffsführer. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat den Anweisungen der Schiffsführung wie ein Besatzungsmitglied Folge zu leisten. Sie/Er verpflichtet sich, im Rahmen der Möglichkeiten an allen an Bord anfallenden Arbeiten teilzunehmen und die Sicherheitsvorschriften (auch bezüglich Rauchen und Alkohol), sowie Zoll- und Polizeibestimmungen einzuhalten. Verstöße gegen Pass-, Zoll- und Devisenbestimmungen gehen zu Lasten des Verursachers. Ein pfleglicher Umgang mit dem Inventar wird vorausgesetzt. Es ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sowie bei minderjährigen das Einverständnis des Erziehungsberechtigten mitzubringen. Ein Nichtbefolgen dieser Anweisungen kann zum Ausschluss von der Reise führen, ein Anspruch auf Kostenerstattung und Rückzahlung des Törnbeitrags besteht nicht. Die Beteiligung am Bordleben und an anderen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer muss den Anstrengungen eines Segeltörns gewachsen sein und darf nicht an ansteckenden Krankheiten leiden.

6. Versicherungen

Trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen bei fahrtüchtigem Schiff und Handeln nach seemännischer Sorgfaltspflicht lassen sich nicht alle Risiken eines Segeltörns ausschließen. Eine Versicherung für die Törn Teilnehmer besteht nicht. Den Teilnehmern wird der Abschluss einer Unfall-, Kranken-, Haftpflicht-, Reisegepäck- und Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche der Mitsegler gegen die Schiffsführung oder die Stammcrew sind ausgeschlossen, soweit sie nicht durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verursacht wurden.

8. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Törn Teilnehmer werden für Organisationszwecke auf EDV gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

9. Abweichungen und Unwirksamkeit

Abweichungen von den Törnbedingungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Törnbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Seiten ist Lübeck

Lübeck, den 27.10.2022